



Seminarankündigung Sommersemester 2024

Ankündigung interdisziplinäres Seminar: „Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere“

Im Sommersemester 2024 bieten wir gemeinschaftlich ein Seminar zu dem Thema „Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere“ an. Das Seminar richtet sich primär an die Studierenden des umweltrechtlichen Zusatzstudiums und steht allen Interessierten anderer Studiengänge offen. Bei den Studierenden der Rechtswissenschaften sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht vorausgesetzt.

Das Seminar ist interdisziplinär angelegt und soll juristische und naturwissenschaftliche Fragestellungen miteinander verbinden. Der Teilnehmerkreis ist auf 12 Personen beschränkt. Eine Anmeldung über CampusOnline und eLearning ist erforderlich.

Fragen zum Seminar beantwortet gerne der Lehrstuhl Öffentliches Recht VIII (Thomas.Spitzlei@uni-bayreuth.de) und die AG Populationsökologie der Tiere (Heike.Feldhaar@uni-bayreuth.de).

Die **Abgabe** der Arbeiten (maximal 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) ist für Ende Juni 2024 vorgesehen. Die **Präsentationen** sind **verblockt gegen Ende der Vorlesungszeit** im Sommersemester zu halten.

Interessenten mögen sich im Sekretariat des Lehrstuhls Öffentliches Recht VIII per E-Mail (oer8@uni-bayreuth.de) vormerken lassen; die **Themenvergabe** erfolgt ausschließlich in der **Besprechung am Montag, den 15. April 2024, 11:00 Uhr im Raum 1.147 (RW I, 1. Stock)**.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Grund und Reichweite des Schutzes wildlebender Tiere durch das Tierschutzgesetz einerseits und den allgemeinen Artenschutz (§§ 37-39 BNatSchG) andererseits
2. Der Schutz wildlebender Tiere durch das Bayerische Jagd- und Fischereirecht
3. Das Verbot der Tötung von Tieren ohne sachlichen Grund im Naturschutzgesetz
4. Die behördlichen Ausnahmen von dem Artenschutz gem. § 39 Abs. 4, Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BNatSchG und § 45 Abs. 6-8 BNatSchG
5. Die bayerische Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) vom 03.06.2008
6. Der Schutz von invasiven gebietsfremden Arten im Unionsrecht und im BNatSchG
7. Die Nachzucht absolut geschützter Tiere im Inland (die Nachzucht durch Tiere, für die eine Erlaubnis besteht)
8. Der Artenschutz im Rahmen der Eingriffsregelung – vgl. § 39 Abs. 4 S. 2 S. 2 Nr. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 5 BNatSchG
9. Der Schutz wildlebender Tiere durch die Gebietsfestsetzung gem. § 20 ff. BNatSchG im Verhältnis zum Artenschutz gem. §§ 37 ff. BNatSchG
10. Der Schutz wildlebender Arten durch die FFH-Richtlinie der Union
11. Das Verhältnis von Erhaltungszucht und Tierschutz (v.a. im Bereich von Zoos)
12. Die Tötung des Wolfes zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere gem. § 45a BNatSchG

13. Verhaltenseinschränkungen zu Lasten von Tieren zum Schutz wildlebender Tiere in einer Landschaftsschutzverordnung am Beispiel der Entscheidung VGH München, Urt. v. 29.10.2018, 14 N 16.1498, NuR 2019, 68 ff.
14. Die Einschränkung des Betriebs von Windenergieanlagen zum Schutz von geschützten Arten
15. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Bundesnaturschutzgesetz
16. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Tierschutzgesetz
17. Das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften – Ziele, Inhalt, Kritik
18. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von wildlebenden Tieren in Zirkusbetrieben (Unterschiede zu Zoos, gescheiterte Tierschutz-Zirkusverordnung, kommunale Verbote)